

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 21

Artikel: Graubünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen alten, nicht mehr im Amte stehenden Lehrer dürfte auf Fr. 200 sich belaufen. Die zu Gunsten der Anstalt innerhalb eines Jahres gemachten Vermächtnisse und Vergabungen (Subscriptionen) betragen nicht weniger als Fr. 11,809. Die Verwaltungskommission will auch die Lehrer=Wittwen= und Waisenkasse damit in Verbindung und Wirksamkeit bringen.

Schurgau. Ehrenmeldung. Die evangelische Schulgemeinde Romanshorn hat den Gehalt ihrer beiden Lehrer, der Herren Christinger und Halter, fast einmüthig von je 550 auf 700 Franken erhöht.

Appenzell A. Rh. (Korr.) Schulzustände. Es gereicht uns zum Vergnügen, Ihrem geschätzten Blatte mittheilen zu können, daß in unserm Halbkantone sowohl von Seite der Landesschulkommission als auch vom Großen Rathe Allen aufgeboten wird, um der heranwachsenden Jugend durch einen zweckmäßigen Unterricht in den Primar= und Sekundarschulen die nöthigen Kenntnisse beizubringen, welche den Anforderungen der heutigen Zeiten entsprechen. Viele Jahre hindurch wurde das Schulhalten in unserm Lande als nur eine Nebensache betrachtet und an einen obligatorischen Schulbesuch der Kinder dachte Jahrhunderte lang kein Appenzeller. Die Dreißigerstürme führten unter andern Reformen auch den obligatorischen Schulbesuch für Kinder ein und bewirkten eine Ueberweisung der fehlbaren Eltern an das Strafamt, welches im Wiederholungsfalle die Betreffenden bis auf 10—20 Gulden büßen konnte. Von Schulinspektoren wußte man in frühern Zeiten nichts, und wenn so ein 12= bis 15jähriger Junge mit knapper Noth die Geschichten im Appenzellerkalender lesen konnte, meinte der Vater, wie sein Sohn zu großen Hoffnungen berechnete und freute sich königlich, wenn er dem Lesen des Sohnes zuhören konnte. Anders verhält es sich nun mit den heutigen Schulzuständen. Alle Schullehrer werden verpflichtet, nach einem von der Landesschulkommission entworfenen und vom Großen Rathe genehmigten Reglemente ihre Schüler zu unterrichten. Alle Jahre werden sämtliche Schulen des Landes von drei Schulinspektoren besichtigt und das Ergebnis bei jeder Schule durch das Amtsblatt zur Deffentlichkeit gebracht, wobei denn namentlich jeder Lehrer sich nach besten Kräften anstrengt, keine zu großen Blößen dem Hrn. Schulinspektor zu zeigen und damit den gefürchteten Spektakel im Amtsberichte derselben zu vermeiden. Die Jugend lernt nach solcher Methode leicht und willig und die jährlichen Examen geben für ihre Leistungen das schönste Lob.

Graubünden. Vergleichen — auch anderwärts am Plage. (Mitgetheilt.) Hier — „dahinten“ — entwickelt sich der Kampf zwischen Herren= und Bauernbildung, zwischen Kantons= und Dorfschule, zwischen Professoren= und Schulmeisterstand. Die letzten 7 Jahre von 1851—1858 hat

der Erziehungsrath allein für die seither gemischte Kantonschule 284,000 Fr. verwendet, während allen Volksschulen des ganzen Kantons insgesammt bloß 147,000 Fr. zugekommen sind. Wenn man überdieß die Zinsen der kostspieligen Gebäulichkeiten und Einrichtungen der Kantonschule, sowie die Besoldungen der Professoren am Lehrerseminar (das ja bekanntlich mit dem Gymnasium und der Realschule einen dritten integrierenden Bestandtheil der Kantonschule ausmacht) für die Kantonschule, wie sich's gehörte, in Rechnung bringen wollte, so würde sich das merkwürdige, selbst bei Grunholzers „Erziehungswesen der Schweiz“ unerhörte Resultat herausstellen, daß die Standeskasse Graubündens wohl doppelt mehr für die einzige Kantonschule, als für sämtliche Primarschulen des Kantons verabreicht. — Da wünschten nun die H. Schulinspektoren auf der Landesperipherie etwas weniger Geldzentralisation im Interesse gemeiner Volksbildung. Der Contrast ist anschaulich, fühlbar, in jährlichen Durchschnittszahlen ausgedrückt: der Kanton verwendete 40,000 Fr. für die Cultivirung seiner 290 Kantonschüler und bloß 21,000 Fr. für die Erziehung der 13,000 Kinder seiner Gemeindeschulen. Ein Kantonschüler kostet demnach den Kanton 140 Fr., und wenn er den siebenjährigen Gymnasiafkurs vollständig durchmacht, so 1000 Franken; was insbesondere wieder den Herrenjöhnen der Stadt gut zu Statten kommt — zur Heranbildung für guten Staatsold in spätern Jahren, während der arme Handwerker für seinen Lehrlohn, trotz der Aussicht auf kargen Taglohn, aus der Staatskasse keinen Zuschuß zu gewärtigen hat. Damit nicht zufrieden, wurde vor kurzer Zeit beim Großen Rath noch der Antrag gestellt zur Unterstützung eines Frauenzimmerinstituts und zur Erweiterung der Kantonsrealschule für eine Präparanda des eidgen. Polytechnikums: also die armen Bauern sollten gar noch beisteuern zur Veredlung der Adelsfräulein und Bereicherung der technischen Rentiers! kein Wunder, daß sie bei Steuerkonzessionen so mißtrauisch sich gezeigt haben.

Wie unscheinbar dagegen ist die edelgepriesene Stellung des eigentlichen „Volksbildners“, alle staatliche Nachhilfe einbegriffen, tarirt? Vor 20 Jahren bezog so Einer jährlich ungefähr 50 Fr.; im Winter 1855—56 waren von den 370 Schulmeistern des Kantons 192 mit weniger als 150 Fr., 108 mit 150—250 Fr. und 70 mit 250 Fr. Gehalt; im Jahre 1858 stellen sich die Durchschnittsbesoldungen in einzelnen schon einregistrirten kath. Thalschaften, wenn auch aufgebessert, doch noch präkär genug so: in Disentis 167 Fr., Grub 134 Fr., Lugnez 138 Fr. (im ganzen kath. Oberland nur 6 mit 240—250 Fr.), im Oberhalbstein für 36 Lehrer je 185 Fr. (am glänzendsten in Presanz 68 Fr., d. h. 50 Rp. per Tag!) — Jeder Schreiber und

Commis hat somit durchweg eine einträglichere Stelle als ein Schulmeister erster Klasse: einem ordentlichen Lehrer, getreu in seinem Berufe, ohne Nebenverdienst, bleibt, wenn er bei 22 Schulwochen von seinen 150 Fr. für die Kost (täglich 85 Rp. berechnet) 130 Fr. 90 Rp. abzieht, nicht einmal 20 Fr. für alle anderweitigen Bedürfnisse, ja der armselige Landjäger verdient sich beim Staat, seine Kantonalbekleidung angeschlagen, das Doppelte eines Schulmeisters von 150 Fr.-Kaliber. Darum nehmen denn auch hier zu Lande gerade die besten Lehrer Reißaus aus ihrem unerquicklichen Stande, in welchem, den Erziehungspunkt recht volksthümlich verstanden, eben doch so segensreich für Volksbildung und Beglückung gewirkt werden könnte und sollte!

Anzeigen.

(2) Bei Eröffnung des neuen Schuljahres empfehle den Tit. Schulbehörden und Lehrern zur Abnahme bestens meine

19 dreistimmigen Lieder für Sing- und Sekundarschulen,

2te Auflage, vom h. zürcherisch. Erziehungsrathe geprüft und zur Einführung in hiesigem Kanton bewilligt. Preis: Einzeln 15 Cts.; in Parthieen von mindestens 25 Exemplaren 12 Cts., bei mindestens 50 Exempl. 10 Cts. — Briefe erbitte mir franco.

Selbstverlag von

J. Baur, Lehrer.

Riesbach bei Zürich, den 12. Mai 1858.

Schulausschreibung.


Lüscherz, Unterschule mit circa 30 Kindern. Besoldung: Fr. 200, Wohnung Fr. 50, Summa Fr. 250. Prüfungszeit: 28. Mai.

Wohlfeile Bücher!

| | Fr. Ct. |
|--|---------|
| Shakespeare's sämtliche Werke, übersetzt von Mehreren. Neue Ausgabe in 21 Bdn. mit 12 Stahlstichen. Eleg. br. (1858) mehrfach vorrätig. Nur | 5 20 |
| Goethe. „Heineke Fuchs“ mit Zeichnungen von W. Kaulbach und G. Schnoor. Prachtausgabe mit Goldschnitt und reicher Deckenvergoldung. gr. Lex.-Form. neu. Stuttgart 1856. | 12 — |
| Umriss zu Goethe's sämtlichen Werken in 92 Blättern mit Stahlstichen. Neue Ausgabe. Eleg. Lwd. mit Goldschnitt. | 2 70 |
| Hub, Ignaz, die „Deutschen Dichter der Neuzeit“ mit biographisch-literarischen Einleitungen. München 1852. Hbf. mit Goldschnitt. gr. 8. | 8 — |
| Illustrirtes Familienbuch, herausgegeben vom Oesterreichischen Lloyd. Mit prachtvollen Stahlstichen (1856.) Sehr eleg. Hbfzbd. (25 Fr.) | 11 — |
| — dieselben XXVI. br. (56). | 5 — |

Amrisweil, St. Thurgau, im Mai 1858.

J. Bauer, Buchhändler und Antiquar.

 Das Mai-Preisrathsel folgt in nächster Nummer.

Redaktion von Dr. J. J. Vogt. — Druck und Verlag von F. Tack in Bern.